

## Beschlüsse

## Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Kulturausschusses am 05.11.2018

**Beschluss HA 03/2018**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauüberwachung für Gebäude und Innenräume, Leistungsphase 8, nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für das Bauvorhaben „Neubau Kita Mülsen St. Niclas – Ortmannsdorf“ an das Planungsbüro iproplan Planungsgesellschaft mbH, Chemnitz.

**Beschluss KA 04/2018**

Der Kulturausschuss bestätigt die Zuwendung in Höhe von 12.000,00 EUR zur Unterstützung an den Feuerwehrverein für die 800-Jahr-Feier in Ortmannsdorf. Die Zuwendung wurde von der Ortschaft Ortmannsdorf in mehreren Jahren angespart.

## Öffentliche Bekanntmachung

**über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben K 9310 –  
Ausbau der Ortsdurchfahrt Berthelsdorf von S 286 NK 5241 012 (neu) Stat. 0,108 bis S 286 NK 5241 012  
(neu) Stat. 0,625 mit der ID-Nr. 9765 (Gz.: C32-0522/752)**

## – Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin findet am **3. Dezember 2018 ab 9:30 Uhr** in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz im Raum 116 statt.
2. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn

verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mülsen, den 08.11.2018

Hendric Freund  
Bürgermeister

## Informationen der Verwaltung

## Informationen zu den Schiedsstellen in der Gemeinde Mülsen

Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) regelt in § 2, dass die Gemeinden verpflichtet sind, Schiedsstellen zu errichten. Diese sollen bei Streitfällen des täglichen Lebens nach dem Prinzip „Schlichten statt Richten“ ein Schlichtungsverfahren anbieten. In der Gemeinde Mülsen wurden 2 Schiedsstellen errichtet.

Die **Schiedsstelle 1**, deren **örtliche Zuständigkeit** folgende Ortsteile umfasst: Ortmannsdorf, Neuschönburg, Marienau, Mülsen St. Niclas, Mülsen St. Jacob und Mülsen St. Micheln und

die **Schiedsstelle 2**, deren **örtliche Zuständigkeit** umfasst die Ortsteile Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Berthelsdorf und Wulm.

Die jeweilige Zuständigkeit der Schiedsstelle richtet sich nach dem Wohnort des Antragsgegners (§ 17 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG). Die Aufgaben der Schiedsstelle werden gemäß § 3 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter wahrgenommen. Friedensrichterin der **Schiedsstelle 1** ist **Frau Isabell Freund**. Sie ist telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 037601/500-91 wochentags ab 17 Uhr.

In der **Schiedsstelle 2** ist **Frau Monika Emmerling** Friedensrichterin. Sie ist telefonisch erreichbar unter der Nummer 037601/4575-41. Ebenfalls wochentags ab 17 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist dann mit der jeweiligen Friedensrichterin möglich.

Die Postanschrift lautet: Gemeinde Mülsen, Schiedsstelle 1 oder Schiedsstelle 2, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen. Dienstsitz der Schiedsstelle 1 ist ebenfalls die St. Jacober Hauptstraße 128, Verwaltungszentrum. Der Dienstsitz der Schiedsstelle 2 befindet sich im Gebäude der Ganztagschule Thurm, Schulstraße 3.

Beide Schiedsstellen sind auch per E-Mail unter folgenden Adressen erreichbar:

Schiedsstelle 1: Schiedsstelle1@muelsen.de  
Schiedsstelle 2: Schiedsstelle2@muelsen.de

## Wir sind für Sie da

Die Gemeinde Mülsen hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 07:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: dienstags 13:00 – 18:00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten sind jederzeit nach telefonischer Vereinbarung unter 037601/500-0 möglich!